

## Kurz-Analyse der Beteiligungen des IHK-Dachverbandes DIHK

(© bfffk - Stand 4/2021 )

### I. Vorbemerkung

Mit der anstehenden Novelle des IHK-Gesetzes plant der Gesetzgeber hinsichtlich der Umwandlung des IHK-Dachverbandes DIHK in eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, dieser neuen Körperschaft zu ermöglichen, zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften „Maßnahmen“ treffen zu können. Dieser Aufgabenzuschnitt geht über die Aufgabenzuweisung an die regionalen Industrie- und Handelskammern hinaus.

Die wirtschaftlichen Betätigungen der Industrie- und Handelskammern – insbesondere im Bereich Beratung und Bildung – sind tatsächlich seit vielen Jahren ein beständiger Reibungspunkt. Einerseits, weil immer wieder die Frage aufgeworfen wird, ob es zu den Aufgaben einer Körperschaft gehört, gewinnorientiert gewerblich tätig zu sein. Andererseits, weil vielerorts die Kammern hier auch in direkter Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedern stehen.

Wenn dann noch – wie ebenfalls leider festgestellt werden muss – im Bereich dieser Betätigungen immer wieder Fälle von Misswirtschaft, Veruntreuung oder Subventionsbetrug bekannt werden, so führt dies zu einer notwendigerweise noch kritischeren Betrachtung. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie vorliegend der Gesetzgeber hier eine Ausweitung plant, die mit höchst unbestimmten Rechtsbegriffen („Maßnahmen“) fast grenzenlose Aktivitäten rechtfertigen würde.

In der Vergangenheit hatten sich bereits der Bundesgerichtshof (Urteil vom 22. April 2009 - I ZR 176/06) und das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 17. Dezember 1991 – 1 C 5.88) mit der Thematik des Wettbewerbs zwischen Kammern und ihren Mitgliedern zu beschäftigen. Der IHK-Dachverband DIHK selbst hatte schon im Dezember 2001 ein eigenes Papier (*„Wettbewerbsrelevante Dienstleistungen der Industrie- und Handelskammern“*) erstellt, in dem im Hinblick auf mögliches konkurrenzierendes Verhalten der Industrie- und Handelskammern eine Entscheidungshilfe gegeben werden sollte.

Die Vielzahl der Beteiligungen und gewerblichen Aktivitäten hat der bfffk erstmals in seinem Kammerbericht 2013 zum Thema gemacht. Auffällig war schon damals, dass der Mangel an Transparenz sowohl der Erstellung eines Gesamtüberblicks der Beteiligungen im Wege stand, als auch eine individuelle Beurteilung der jeweiligen Institution, ob als förmliche Ausgründung, als

Verein oder als GmbH, nicht selbstverständlich möglich war.

## **II. Das Beteiligungsnetzwerk des DIHK**

Eine abschließende Aufzählung aller Beteiligungen, Ausgründungen und Mitgliedschaften des DIHK ist mangels Transparenz nicht möglich.

Der DIHK selbst gibt die Existenz der DIHK DEinternational GmbH mit 20 Tochtergesellschaften (an anderer Stelle ist von 21 die Rede) in 17 Ländern an. Dazu findet sich beim DIHK der Hinweis auf die Existenz der DIHK Service GmbH und die DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH (im folgenden DIHK-Bildungs-GmbH). Die Produkte und Dienstleistungen der DIHK-Bildungs-GmbH umfassen z.B.:

- Lehr- und Lernmaterialien für die IHK-Prüfungsvorbereitung
- Lernstandskontrollen für IHK-Lehrgangsteilnehmer
- Dozenten- und Prüferhilfen
- Entwicklung von digitalen Lernmedien
- Produktion und Qualitätssicherung von Contents der IHK.Online-Akademie
- Entwicklung und Bereitstellung von Apps für die berufliche Bildung
- Broschüren zur Aus- und Weiterbildung
- Marketinghilfen für die Berufsbildung
- Forschungsberichte zu Bildungsanfragen
- Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfungen
- Bundeseinheitliche Sach- und Fachkundeprüfungen
- Entwicklung und Vertrieb von PC- und Tablet-Prüfungen
- Praxistrainings mit IHK-Zertifikat
- Entwicklung von IHK-Zertifikatslehrgängen
- Seminare und Workshops für Mitarbeiter der IHK/AHK/DIHK-Organisation
- Seminare und Workshops für Prüfer, Dozenten und weitere spezielle Zielgruppen der IHK/AHK/DIHK-Organisation
- Praxisforen für Mitarbeiter der IHK/AHK/DIHK-Organisation
- Geschäftsstelle für das PE-Office der IHK/AHK/DIHK-Organisation
- Bildungsservice für AHKs
- Nationale und internationale Bildungsprojekte

Darüber hinaus aber sind dem DIHK weitere folgende Beteiligungen und Mitgliedschaften

zuzuordnen:

- DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH
- IHK Akademie Digital GmbH
- IHK DIGITAL GmbH
- sequa GmbH
- Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Beteiligung oder „nur“ Kooperation)
- CERTQUA GmbH
- DE-CODA GmbH (Beteiligung oder „nur“ Kooperation)
- IHK-GfI mbH
- Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern
- Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.
- Wuppertaler Kreis e.V. - Bundesverband betriebliche Weiterbildung (Mitgliedschaft oder „nur“ Kooperation)

Dabei ist der DIHK mit diesen Aktivitäten – auch im Bereich der Bildung – erkennbar mit Gewinnerzielungsabsicht aktiv. Beispielhaft soll dies hier im Falle der DIHK-Bildungs-GmbH verdeutlicht werden, die mittlerweile mit dem Jahresabschluss 2019 bei einem Gezeichneten Kapital von nur 300.000,00 Euro Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt 12.391.000,00 Euro ausweist. Die Auswertung der Bilanzen der DIHK-Bildungs-GmbH belegt eindrucksvoll, dass der DIHK hier eine von einem gesellschaftlichen Bildungsauftrag völlig losgelöste und selbstbezogene Geldanhäufung betreibt.

Bilanzjahr	Gez. Eigenkapital	Projektrücklagen	Betriebsmittelrücklage	Bilanzgewinn
2005	300.000,00	1.512.000,00	200.000,00	61.293,58
2006	300.000,00	1.747.994,12	300.000,00	67.521,67
2007	300.000,00	1.662.994,00	400.000,00	49.782,58
2008	300.000,00	1.781.400,00	450.000,00	30.968,90
2009	300.000,00	3.381.800,00	450.000,00	43.799,65
2010	300.000,00	3.725.500,00	450.000,00	25.596,19
2011	300.000,00	3.753.000,00	450.000,00	28.077,21
2012	300.000,00	3.750.000,00	450.000,00	38.714,76
2013	300.000,00	5.075.000,00	450.000,00	20.603,49
2014	300.000,00	5.505.000,00	600.000,00	28.453,94

2015	300.000,00	4.215.000,00	600.000,00	17.429,38
2016	300.000,00	6.245.000,00	750.000,00	60.674,93
2017	300.000,00	7.985.000,00	1.000.000,00	86.807,46
2018	300.000,00	9.570.000,00	1.150.000,00	85.522,13
2019	300.000,00	9.600.000,00	1.960.000,00	78.905,47

Anm.: in den Bilanz zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 werden die Projektrücklagen als „Kapitalrücklage“ ausgewiesen.

Ab dem Bilanzjahr 2014 kam dann noch eine „sonstige andere Gewinnrücklage“ hinzu, die sich wie folgt entwickelt hat

Bilanzjahr	Gewinnrücklage
2014	71.000,00
2015	71.000,00
2016	319.000,00
2017	545.000,00
2018	738.000,00
2019	831.000,00

Bei unverändertem gezeichneten Kapital in Höhe von 300.000,00 Euro hat der DIHK über seine Tochterfirma, die sich der in der Öffentlichkeit als eine einem allgemeinen Bildungsauftrag verpflichtete Institution präsentiert, zwischen 2005 und 2019 rd. 10,7 Millionen Euro erwirtschaftet und bis heute der Finanzierung von Bildungsaufgaben entzogen. (Das eine solche Kapitalanhäufung auch rechtlich höchst problematisch erscheint, soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Genauso wenig wie der Anstieg der Rückstellungen im selben Zeitraum um 1 Millionen Euro.)

### **III. Fazit**

Dies ist der Hintergrund, vor dem der Gesetzgeber plant, dem DIHK – jetzt als Körperschaft – im Bereich der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung zubilligen möchte, weitere „Maßnahmen“ zu treffen.

Die nur am Beispiel der DIHK-Bildungs-GmbH dargestellten Zahlen belegen eindrucksvoll, warum die Initiative der Novelle des IHK-Gesetzes in die völlig falsche Richtung weisen.